

Abrutschende Eis- und Schneelast

ST186

In Ergänzung des Art. 1.1.3 AStB gelten bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf Erstes Risiko zum Neuwert versichert:

Beschädigungen an

-aus der und über die Dachfläche des versicherten Gebäudes ragenden Gebäudeteilen (gem. Art. 1.1. ZBSt-IG03) unter der Voraussetzung, dass das Gebäude vollständig bei der OBERÖSTERREICHISCHEN gegen Sturm versichert ist.

-aus der und über die Dachfläche des versicherten Gebäudes ragenden Teilen der Betriebseinrichtung (gem. Art. 1.2. ZBSt-IG03) unter der Voraussetzung, dass die Betriebseinrichtung vollständig bei der OBERÖSTERREICHISCHEN gegen Sturm versichert ist.

durch natürlich angesammelte, vom Dach abrutschende oder in Bewegung geratene Schnee- und Eismassen.

Für den Fall, dass es sich bei beschädigten Teilen um fremdes Eigentum handelt, gilt Subsidiarität im Sinne des Art. 3.11. IG-St-03.2.